



Ministerpräsident Matthias Platzeck legte gemeinsam mit Bürgermeister Jürgen Polzehl und Geschäftsführer der WOBAG Schwedt eG Helmut Barsch den Grundstein für das Lindenquartier.

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Beschlüsse der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 14. Mai 2009	Seite 2	„Am Schlafsteig“ für den Ortsteil Blumenhagen der Stadt Schwedt/Oder	Seite 4
Zahlungserinnerung	Seite 2	Satzung zur Änderung der Satzung über den Status, die Benutzung und über die Festsetzung von Gebühren für die Städtischen Museen der Stadt Schwedt/Oder – 2. Änderung	Seite 6
Öffentliche Bekanntmachung Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohngebiet Ferdinand-von-Schill-Straße/ Fritz-Krumbach-Straße III“ der Stadt Schwedt/Oder	Seite 3	Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt vom 22.05.2007 – 1. Änderung	Seite 7
Öffentliche Bekanntmachung Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes			

Das Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder erscheint nach Bedarf, mindestens monatlich.

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205.

Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen haben die Möglichkeit, es gegen Übernahme der Portogebühren per Abonnement zu beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder.

Amtlicher Teil

Beschlüsse der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 14. Mai 2009

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung

Bestellung von Personen für die Wahrnehmung der Rechte der Stadt Schwedt/Oder in Gesellschaften, Eigenbetrieben, Verbänden u. a. – 1. Änderung, Vorlage-Nr. 73/09, Beschluss-Nr. 40/04/09

Gesellschaftsrechtliche Neuausrichtung der Technologie- und Gründerzentrum GmbH der Region Uckermark (TGZ), Vorlage-Nr. 49/09, Beschluss-Nr. 41/04/09

Benennung der Gleichstellungsbeauftragten, Vorlage-Nr. 50/09, Beschluss-Nr. 42/04/09

Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt – 1. Änderung, Vorlage-Nr. 66/09, Beschluss-Nr. 43/04/09

Änderung der Kommunalen Sportförderrichtlinie der Stadt Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 57/09, Beschluss-Nr. 44/04/09

Satzung zur Änderung der Satzung über den Status, die Benutzung und über die Festsetzung von Gebühren für die städtischen Museen der Stadt Schwedt/Oder – 2. Änderung, Vorlage-Nr. 58/09, Beschluss-Nr. 45/04/09

Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU) in Schwedt/Oder im Programm „Nachhaltige Stadtentwicklung“, Vorlage-Nr. 61/09, Beschluss-Nr. 46/04/09

Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohngebiet Ferdinand-von-Schill-Straße/Fritz-Krumbach-Straße III“, Vorlage-Nr. 54/09, Beschluss-Nr. 47/04/09

Beschluss zur Umbenennung des Seydlitzweges, Vorlage-Nr. 52/09, Beschluss-Nr. 48/04/09

Sanierung des Sozialgebäudes am Sportplatz Külzviertel, Dr.-W.-Külz-Viertel 2 b in Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 53/09, Beschluss-Nr. 49/04/09

Errichtung einer öffentlichen Toilette am „Alten Markt“ in Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 11A/08, Beschluss-Nr. 50/04/09

Baubeschluss: Festwiese am Europäischen Hugenottenpark, Vorlage-Nr. 69/09, Beschluss-Nr. 51/04/09

Neubau eines Gemeindehauses als Ersatzbau für die derzeitige Gemeindebaracke in Stendell, Vorlage-Nr. 62/09, Beschluss-Nr. 52/04/09

Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle „Jahreszahler“ der Steuer- und Gebührenpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen am **1. Juli 2009** fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Regenwassergebühren
- Straßenreinigungsgebühren

Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden. Einer besonderen Mahnung an den einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Haus der Bildung und Technologie, Berliner Straße 52 e in 16303 Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 63/09, Beschluss-Nr. 53/04/09

Baubeschluss über Baumaßnahmen zur Erneuerung der USV-Anlage im Rathaus 2, Vorlage-Nr. 64/09, Beschluss-Nr. 54/04/09

1. Änderung zum Baubeschluss Nr. 446/23/07 vom 28.06.2007 über den Neubau einer Dreifeld-Sporthalle als Anbau an die Sporthalle „Dreiklang“ und Umbauarbeiten in der vorhandenen Sporthalle, Vorlage-Nr. 68/09, Beschluss-Nr. 55/04/09

Baubeschluss: Heinersdorfer Straße (3. BA)/Dr.-Theodor-Neubauer-Straße, Auguststraße bis Parkplatz Rathaus II, Vorlage-Nr. 70/09, Beschluss-Nr. 56/04/09

Baubeschluss: Rekonstruktion der Bernd-von-Arnim-Straße und der Straße Am Speicher in Schwedt/Oder, Ortsteil Criewen, Vorlage-Nr. 71/09, Beschluss-Nr. 57/04/09

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schlafsteig“ für den Ortsteil Blumenhagen der Stadt Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 14/08, Beschluss-Nr. 58/04/09

Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes „Ulmenstück“ für die Stadt Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 55/09, Beschluss-Nr. 59/04/09

Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung des Industriestandortes der Firma BUTTING GmbH & Co.KG“ an der Straße Kuhheide, Vorlage-Nr. 56/09, Beschluss-Nr. 60/04/09

Antrag der SPD-Fraktion: Unterstützung der Resolution des Kreistages des Landkreises Uckermark gegen den Bau eines Atomkraftwerkes in Gryfino/Republik Polen, Vorlage-Nr. 67/09, Beschluss-Nr. 61/04/09

Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

Stellenbesetzung Leiter Fachbereich 1, Vorlage-Nr. 51/09, Beschluss-Nr. 62/04/09

Genehmigung einer Nebentätigkeit des Bürgermeisters, Vorlage-Nr. 60/09, Beschluss-Nr. 63/04/09

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – **Zahlungserinnerung**.

Für die Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband sind **keine** Einzahlungen vorzunehmen. Die Zahlungspflicht entsteht erst mit der Bescheiderteilung für das Jahr 2009.

Schwedt/Oder, 13. Mai 2009

*Polzehl
Bürgermeister*

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohngebiet Ferdinand-von-Schill-Straße/Fritz-Krumbach-Straße III“ der Stadt Schwedt/Oder

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in ihrer 4. Sitzung am 14. Mai 2009, mit Beschluss-Nr. 47/04/09, den Beschluss über die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohngebiet Ferdinand-von-Schill-Straße/Fritz-Krumbach-Straße III“ der Stadt Schwedt/Oder gefasst.

Das Bauleitplanverfahren wird nach der am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Änderung des Baugesetzbuches nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Planunterlagen und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

23. Juli 2009 bis 28. August 2009

in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, im Rathaus, Lindenallee 25-29, in der dritten Etage

montags	von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags	von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs bis donnerstags	von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Auskünfte zu den Planungen werden jeweils

Dienstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

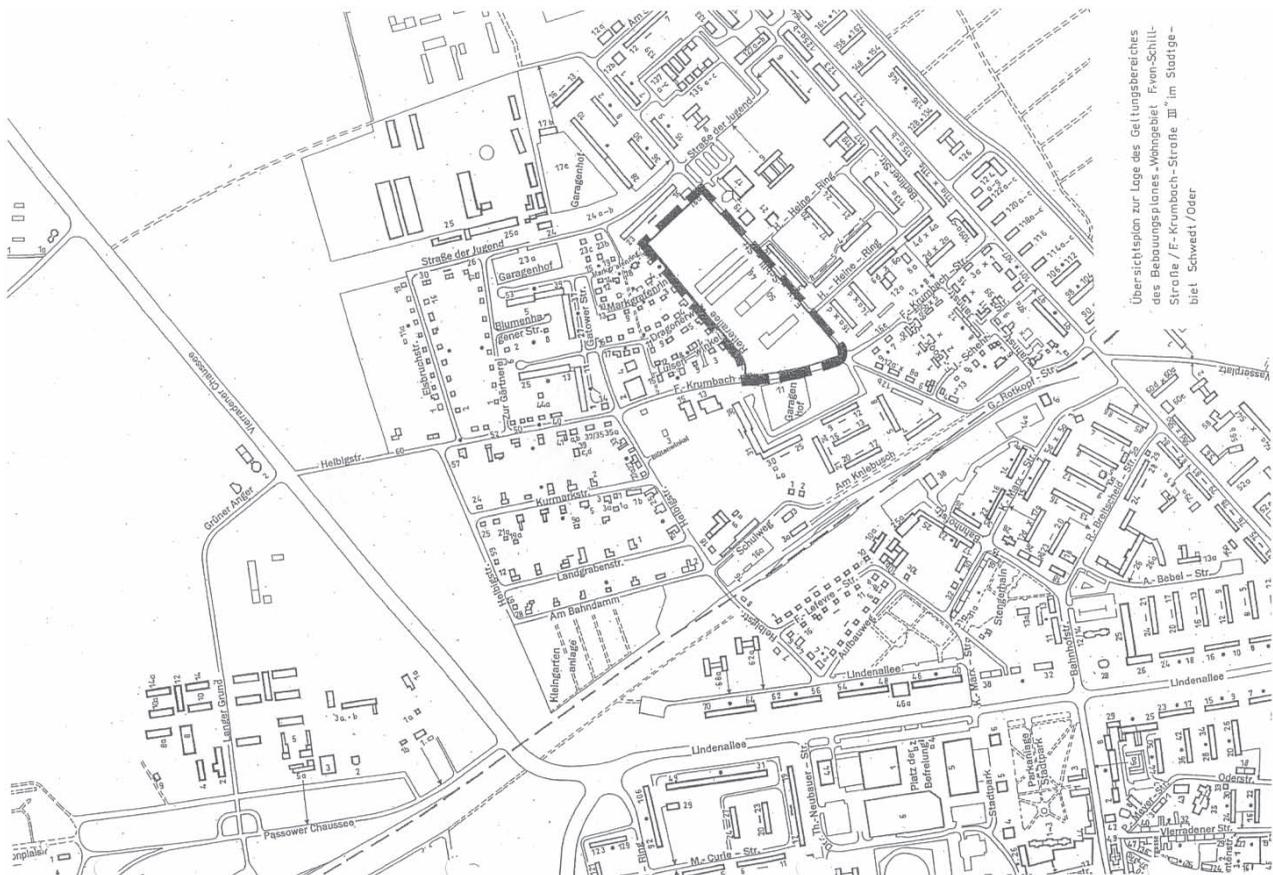
oder nachtelefonischer Terminvereinbarung im Fachbereich 3, Abt. 3.2, Zimmer 314 oder 411 erteilt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich und während der Auskunftszeiten auch zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schwedt/Oder, den 12. Juni 2009

Polzehl
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ am 24. Juni 2009 veröffentlicht worden.



Übersichtskarte zur Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Wohngebiet Ferdinand-von-Schill-Straße / F.-Krumbach-Straße III“ im Stadtgebiet Schwedt/Oder

Amtlicher Teil**Öffentliche Bekanntmachung****Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schlafsteig“ für den Ortsteil Blumenhagen der Stadt Schwedt/Oder (Beschluss - Nr. 58/04/09)**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schlafsteig“ für den Ortsteil Blumenhagen, dessen Geltungsbereich begrenzt wird:
 - im Norden durch den befahrbaren Weg „Zu den Müllerbergen“ und der angrenzenden Wohnbebauung
 - im Osten durch die landwirtschaftliche Nutzfläche
 - im Süden durch die Flurstücksgrenze des Flurstückes 164
 - im Westen durch die Geltungsbereichsgrenze der Klarstellungsatzung des Ortsteils Blumenhagen.
 Der genaue Geltungsbereich ist auf der zu diesem Beschluss gehörenden Anlage 2 dargestellt.
2. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Bebauung mit Einfamilienhäusern.
3. Auf Grundlage des § 2 Abs. 4 BauGB ist zur Sicherung der Umweltbelange eine Umweltprüfung durchzuführen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB zusammen mit den zu diesem Beschluss gehörenden Plänen (Anlage 1 und 2) ortsüblich bekannt zu machen.

Schwedt/Oder, den 4. Juni 2009

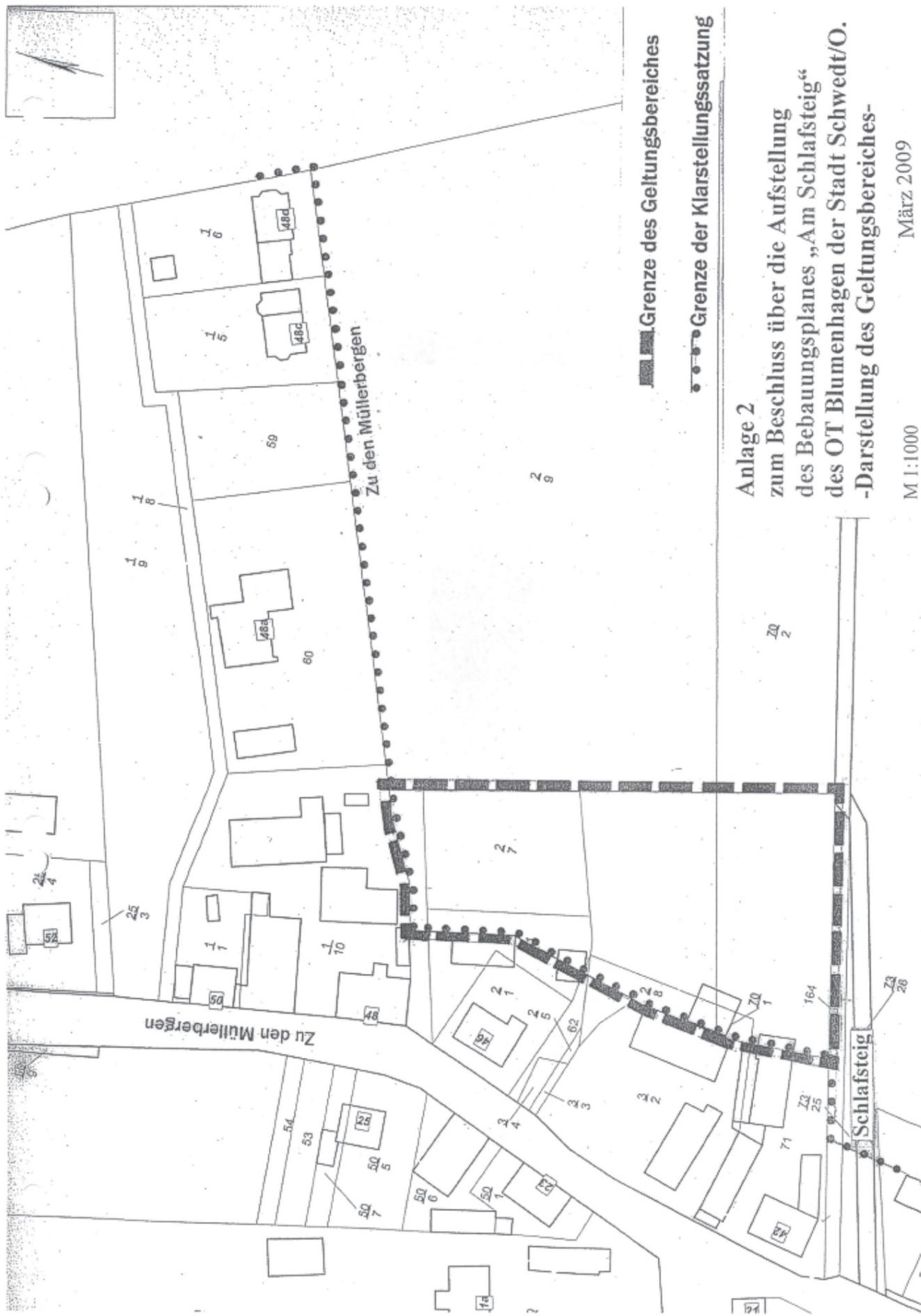
*Polzehl
Bürgermeister*

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder, „Schwedter Rathausfenster“ am 24. Juni 2009 veröffentlicht worden.



Karte nicht maßstabsgerecht

Amtlicher Teil



Anlage 2
 zum Beschluss über die Aufstellung
 des Bebauungsplanes „Am Schlafsteig“
 des OT Blumenhagen der Stadt Schwedt/O.
 -Darstellung des Geltungsbereiches-

M 1:1000
 März 2009

Karte nicht maßstabsgerecht

Amtlicher Teil**Satzung zur Änderung der Satzung über den Status, die Benutzung und über die Festsetzung von Gebühren für die Städtischen Museen der Stadt Schwedt/Oder – 2. Änderung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 4. Sitzung am 14.05.2009 die Satzung zur Änderung der Satzung über den Status, die Benutzung und über die Festsetzung von Gebühren für die Städtischen Museen der Stadt Schwedt/Oder – 2. Änderung beschlossen:

1. Änderung des Satzungstextes**1.1 Der § 5 erhält folgende neue Fassung:****(1) Eintritt zu den Ausstellungen**

- Erwachsene 2,00 EUR
- Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr 1,00 EUR
- weitere Ermäßigungsberechtigte * 1,00 EUR
- Familienkarte 5,00 EUR
- Gruppen ab 8 Personen (Anzahl ohne Begleitung)
 - Erwachsene je Person 1,50 EUR
 - Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr je Person 0,50 EUR
 - weitere Ermäßigungsberechtigte * je Person 0,50 EUR
 - Reiseleiter, Betreuer und Erzieher als Begleitung frei
- Bei Sonderausstellungen mit hohem finanziellen Aufwand verdoppelt sich der jeweilige Eintrittspreis. Die Entscheidung trifft der/die Leiter/in.
- Jahreskarte 15,00 EUR
(Sie berechtigt zum Besuch der Städtischen Museen im Rahmen der Öffnungszeiten und der dort gebotenen Vorträge im Zeitraum von einem Jahr.)
- * Schüler, Studenten und Auszubildende über 16 Jahre, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Rentner, Arbeitslose, Schwerbeschädigte, sowie Inhaber des Schwedter Sozialpasses.
Begleitpersonen von Schwerbeschädigten erhalten freien Eintritt, wenn der Ausweis das Merkzeichen „B“ enthält.

(2) Weitere Leistungen

1. Führung 5,00 EUR
(Von der Zahlung dieser Leistung sind Kinder- und Jugendgruppen ausgenommen.)
2. thematische Vorträge nach Aufwand, jedoch mindestens 2,50 EUR
3. Fachexkursion nach Aufwand
4. Mehraufwendungen bei den Leistungen nach Absatz (3) Ziffern 1-3, wie Sonderbeleuchtung, Abdecken von Vitrinen, Bereitstellen von Beständen aus dem Fundus 20,00 EUR
5. Vervielfältigungen von Schriftstücken, Plänen, Zeichnungen mit Fotokopiergeräten (schwarz-weiß)
 - in DIN A4 je Seite 0,20 EUR
 - in DIN A3 je Seite 1,00 EUR
6. Farbkopien und fotografische Arbeiten werden auf Kosten des Antragstellers an Dritte in Auftrag gegeben.

7. Für Materialeinsatz bei Werkstattveranstaltungen ist ein kostendeckendes Entgelt zu entrichten.
8. Digitalisierung von Fotos und Dokumenten
 - je Stück 5,00 EUR
 - Abgabe auf einem elektronischen Datenträger 10,00 EUR
9. Der Verkauf von Souvenirartikeln, Druckerzeugnissen und anderen Publikationen auf Kommissionsbasis erfolgt aufgrund einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Schwedt/Oder – Städtische Museen – und dem Verkäufer.
10. Die Leihe und die Vermietung von Kunstwerken und Sammlungsbeständen sowie entsprechendem Zubehör erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage.

(3) Genehmigungen für Aufnahmen

Fotografische, Film-, Video- und Tonaufnahmen sind nur mit vorheriger Genehmigung des Leiters oder seiner Vertretung zulässig

1. Fotoaufnahmen
 - für nichtgewerbliche Zwecke 2,50 EUR
 - Für gewerbliche Zwecke wird auf privatrechtlicher Grundlage ein Entgelt erhoben. Die Entscheidung trifft der/die Leiter/in.
Der Mindestbetrag beträgt 15,00 EUR
2. Tonaufnahmen
 - für nichtgewerbliche Zwecke 2,50 EUR
 - Für gewerbliche Zwecke wird auf privatrechtlicher Grundlage ein Entgelt erhoben. Die Entscheidung trifft der/die Leiter/in.
Der Mindestbetrag beträgt 15,00 EUR
3. Video- und Filmaufnahmen
 - für nichtgewerbliche Zwecke 2,50 EUR
 - Für gewerbliche Zwecke wird auf privatrechtlicher Grundlage ein Entgelt erhoben. Die Entscheidung trifft der/die Leiter/in.
Der Mindestbetrag beträgt 20,00 EUR

- (4) **Für Medien** im Sinne des Pressegesetzes werden keine Gebühren für Leistungen nach Absatz (2) Ziffer 4 bis 5 und Absatz (3) Ziffer 1 bis 3 erhoben.

(5) Die Gebühren nach Absatz 1 bis 4 sind mit Eintritt fällig.**2. Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwedt/Oder, den 4. Juni 2009

Polzehl
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 4.Sitzung am 14.05.2009 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt – 1. Änderung beschlossen:

Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt vom 22.05.2007 – 1. Änderung**1. Änderung des Textes der Gebührenordnung**

- 1.1. Der § 1 der Gebührenaufstellung wird im Punkt 11. Garderobenaufbewahrung um den Satz

Für Inhaber eines Anrechts entfällt gegen Vorlage des Anrechtsausweises die Garderobenaufbewahrungsgebühr.

ergänzt.

- 1.2. Der § 2 Gebührenermäßigung wird wie folgt ergänzt:

e) 10 % Ermäßigung für Anrechtsinhaber bei Kauf von Eintrittskarten für Veranstaltungen (ausgenommen Premieren, Gastspiele und

Sonderveranstaltungen) über das Anrecht hinaus, gegen Vorlage des Anrechtsausweises;

- f) Sonderermäßigungen im speziell ausgewiesenen Einzelfall.

2. Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Schwedt, den 4. Juni 2009

*Polzehl
Bürgermeister*

Informationen aus dem Rathaus



Sind Sie für eine Realisierung des Projektes Schwedter Lebenskreis?

ja nein

Für welchen besonderen Anlass würden Sie eine Baumpflanzung einplanen?

- Geburt
 Hochzeit
 Jugendweihe
 Konfirmation
 Abitur
 Klassentreffen

Würden Sie eine Kennzeichnung der Baumpflanzung mit Namen, Anlass und Datum auf einem Schild, Stein oder Ähnlichem wünschen?

ja nein

Wie sollte die namentliche Kennzeichnung aussehen?

- am Rundweg
 direkt am Baum
 gravierter Stein
 Schild

Würden Sie die bisher kalkulierten Kosten von 120 Euro für einen Baum ausgeben?

ja nein

Würden Sie die bisher kalkulierten Kosten von 100 Euro für eine Kennzeichnung ausgeben?

ja nein

Würden Sie den Pflanztermin selbst wählen wollen, auch wenn sich die Kosten dafür erhöhen?

ja nein

Was halten Sie von dem Projekt?

Einsendungen bis zum 30. Juli 2009 an:

Stadt Schwedt/Oder
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus
 Lindenallee 25–29
 16303 Schwedt/Oder

Umfrage zum Projekt Schwedter Lebenskreis



So könnte das Betonpflaster-Band am Rundweg aussehen.

Die Stadt plant die Einrichtung einer öffentlichen Grünfläche, auf der es die Möglichkeit geben soll, bei einer besonderen Gelegenheit, wie Geburt oder Trauung, einen Baum zu pflanzen. Auf der INKONTAKT 2009 stellte die Stadt Schwedt/Oder das Projekt erstmals öffentlich vor und startete gleichzeitig eine Umfrage zum Thema.

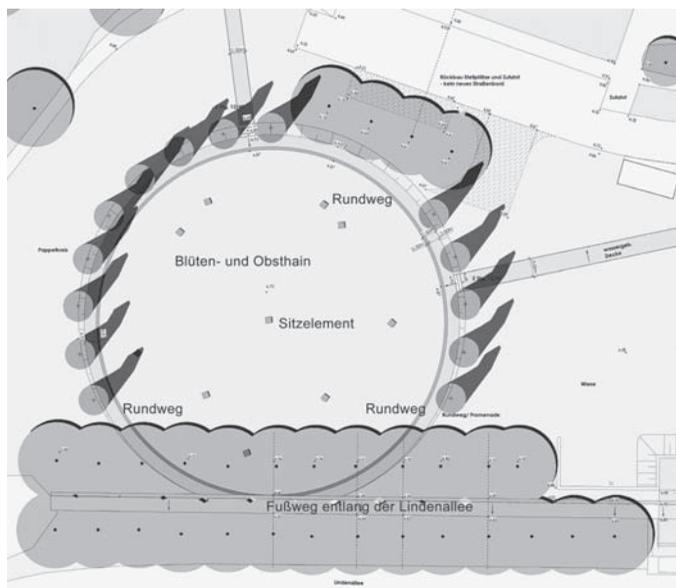
Der Entwurf sieht einen kreisrunden Blüten- und Obsthain an der Stelle des Mittelganghauses in der Lindenallee, gegenüber der Kreuzung Julian-Marchlewski-Ring vor. Auf der Rasenfläche könnten interessierte Bürger kleinwüchsige Bäume, wie Zierapfel, Blutpflaume oder Zierkirsche, pflanzen. Der äußere Kreis wird durch größere Bäume, wie Pappeln, und dem vorhandenen Baumbestand gebildet.

Am Rundweg um den Blüten- und Obsthain ist eine Betonpflaster-Band vorgesehen, in dem Schriftzüge mit Namen, Anlass und Datum eingelassen werden können. Die genaue Form, ob gravierter Stein, Messingschild oder Keramikplatte, ist noch nicht festgelegt. Auch die Varian-

te der Namens Kennzeichnung direkt am Baum wird noch diskutiert.

Für die Pflanzungen sind zwei feste Termine im Jahr vorgesehen, am ersten April- und am ersten Novemberwochenende. Eine freie Wahl des Pflanztermins bedeutet erhöhte Kosten und ggf. eine ungünstige Pflanzzeit.

Das Projekt Schwedter Lebenskreis befindet sich in Planung und hat erste Befürworter gefunden. Zu klären bleibt noch die finanzielle Absicherung für die baulichen Maßnahmen und für die Pflege der Anlage. Ob es realisiert wird, hängt außerdem vom öffentlichen Interesse ab. Deshalb lassen Sie sich auffordern, an unserer Umfrage teilzunehmen. Diese läuft bis zum 30. Juli 2009. Sie können den Fragebogen hier aus dem Amtsblatt ausfüllen und an die angegebene Adresse senden oder dort abgeben, Sie können sich im Internet an der Online-Umfrage beteiligen oder die im Rathaus Haus 2 ausgelegten Zettel ausgefüllt in die bereitstehende Urne werfen. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Ausschnitt aus dem Entwurf des Schwedter Lebenskreises

Mietspiegel 2009 der Stadt Schwedt/Oder und ihrer Ortsteile Heinersdorf, Blumenhagen, Kunow, Gatow, Kummerow, Criewen, Zützen, Stendell, Vierraden und Hohenfelde für Altbauwohnungen (vor dem 3. Oktober 1990 erbaut) und frei finanzierte Neubauwohnungen – ausgenommen Sozialwohnungen –

Der MSP wird zum 1. Juli 2009 wirksam.
Seine Gültigkeit endet am 30. Juni 2011.

Allgemeine Erläuterungen

1. Der qualifizierte Mietspiegel

Der Mietspiegel (MSP) stellt eine der gesetzlichen Möglichkeiten für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete nach §§ 558 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) dar.

Der Schwedter MSP 2009 ist ein qualifizierter MSP im Sinne des § 558 d BGB.

Ihm liegen folgende Erarbeitungskriterien zugrunde:

- Er wurde nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt (siehe dazu Punkt 2 und 5).
- Er wurde von der Gemeinde und den Interessenvertretern der Vermieter und Mieter anerkannt.
- Der MSP 2009 wurde auf der Grundlage einer Datenvollerhebung neu erstellt.

Bei einem qualifizierten MSP wird unterstellt, dass „die bezeichneten Entgelte die ortsübliche Vergleichsmiete wiedergeben“ (§ 558 d BGB). Hierbei handelt es sich um eine widerlegliche Vermutung i. S. von § 292 ZPO. Sie gibt dem MSP im Mietprozess eine höhere Beweiskraft.

2. Repräsentative Datenvollerhebung des relevanten Wohnungsbestandes

Dieser MSP basiert auf einer Datenvollerhebung aller zum Stichtag 13. März 2009 festgestellten Mieten, die in frei finanzierten Mietobjekten ab vier Wohnungen erhoben wurden und zum Zeitpunkt der Erhebung vermietet waren. Es wurden die Daten von relevanten Wohnungen der Stadt Schwedt/Oder und deren Ortsteile eingearbeitet. Nicht in den MSP aufgenommen wurden Wohnungen,

- des ersten Förderwegs,
- nach Modernisierungs- und Instandsetzungsrichtlinien,
- nach der Stadumbaurichtlinie.

Bei diesem Wohnraum wurde die Miethöhe durch Gesetz oder im Zusammenhang mit einer Förderzusage festgelegt. Wohnungen, die bis zum 3. Oktober 1990 (Altbestand der DDR) errichtet wurden und für die Teilentlastungen oder Zinshilfen nach §§ 4 und 7 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gewährt wurden, unterliegen keiner Mietpreisbindung. Sie gelten somit als frei finanziert. Für den überwiegenden Teil der im MSP erfassten Wohnungen trifft dies zu. Für Wohnungen, die im MSP nicht erfasst wurden (Mehrfamilienhäuser bis 3 Mietwohnungen sowie Mietwohnungsneubau deren Fertigstellung nach dem 12. März 2008 erfolgte), sind die Tabellenwerte nur bedingt anwendbar.

3. Erhebungsgrundlage – Nettokaltmiete

Die Tabellenwerte des MSP weisen die Nettokaltmieten pro Quadratmeter Wohnfläche aus, d. h., diese Miete ist allein für die Überlassung der Wohnung zu zahlen. Sie beinhaltet die Grundmiete, sowie Modernisierungs- und Instandhaltungszuschläge. Es sind keine Betriebs- und Nebenkosten enthalten. Für die Ermittlung der Wohnfläche bleiben Zusatzräume, die sich außerhalb der Wohnung befinden (wie z. B. Garage, Waschküche, Keller und/oder Kammer), außer Betracht.

4. Der Tabellenmietspiegel

Für die Erstellung dieses qualifizierten MSP wurde die wissenschaftlich anerkannte Tabellenmethode gewählt. Der Erstellungsprozess basiert auf einer repräsentativen empirischen Datenvollerhebung. Als wesentliche Wohnwertmerkmale, die Einfluss auf die Miethöhe haben, kristallisierten sich die Beschaffenheit (Modernisierungsgrad) und die Ausstattung der Wohnungen heraus. Dieser Tabellenmietspiegel weist Spannen aus. Hierbei liegen zwei Drittel aller beobachteten Werte innerhalb der Spanne. Die angegebenen Mietzinsspannen (Unter- bzw. Oberwerte) ergeben sich aus der unterschiedlichen Streuung, wobei der Mittelwert den Durchschnitt der einbezogenen Mieten darstellt. Von den Unter- bzw. Oberwerten kann im Einzelfall nach unten oder oben abgewichen werden. Diese Werte beziehen sich auf eine Standardwohnung mit entsprechender Ausstattung.

5. Regelungen über die Miethöhe

Bei frei finanzierten Wohnungen kann gemäß § 557 Abs. 1 BGB die Höhe der Miete zwischen den Vertragspartnern frei vereinbart werden. Angebot und Nachfrage regeln hier den Preis. Eine Mietvereinbarung kann jedoch unzulässig sein, wenn sie die ortsübliche Vergleichsmiete gemäß § 5 des Wirtschaftsstrafgesetzes (WiStG) und § 291 des Strafgesetzbuches (StGB) um mehr als 20 % übersteigt. Ortsüblich ist die Miete, die in der Stadt Schwedt/Oder und ihren Ortsteilen für Wohnungen vergleichbarer Art, Ausstattung und Beschaffenheit im Durchschnitt verlangt und gezahlt wird.

6. Erhöhung der Miete bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete

Seit dem 1. September 2001 ist das Verfahren bei Mieterhöhungen für freifinanzierte Neubauwohnungen im BGB (§§ 558 ff) geregelt. Neben dem MSP, der Angabe von drei Vergleichswohnungen und dem Sachverständigengutachten als zulässige Begründungsmittel im Mieterhöhungsverlangen sind durch das Mietrechtsreformgesetz der qualifizierte MSP und die Mieterdatenbanken dazu gekommen (§ 558 a BGB). Wählt ein Ver-

mieter einer Gemeinde, in der es einen qualifizierten MSP gibt, ein anderes Begründungsmittel, muss er auf die Werte dieses qualifizierten MSP für die konkrete Wohnung hinweisen (§ 558 a Abs. 3 BGB). Das im § 558 BGB geregelte „Vergleichsmietenverfahren“ bildet die zentrale Vorschrift für Mieterhöhungen. Danach kann der Vermieter im laufenden Mietverhältnis die Zustimmung zu einer Mieterhöhung vom Mieter verlangen, sofern dadurch die ortsübliche Vergleichsmiete nicht überschritten wird.

Dem Vermieter steht dabei ein Anspruch auf Zustimmung des Mieters zu einer Mieterhöhung zu, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Es darf keine Staffel- oder Indexmiete vereinbart sein.
- Die bisherige Miete muss in dem Zeitpunkt, zu dem die Erhöhung eintreten soll, seit 15 Monaten unverändert sein.
- Die Jahressperfrist ist einzuhalten, d. h., das Mieterhöhungsverfahren kann frühestens ein Jahr nach der letzten Mieterhöhung geltend gemacht werden.
- Die ortsübliche Vergleichsmiete darf nicht überschritten werden.
- Die Erhöhung darf nicht dazu führen, dass die Miete innerhalb von drei Jahren um mehr als 20 % ansteigt, Berechnungsbasis für die Kappungsgrenze ist dabei die vor drei Jahren gezahlte Nettokaltmiete.
- Mieterhöhungen aufgrund von Modernisierungen und Betriebskostenanpassungen bleiben unberücksichtigt.

Die Geltendmachung der Erhöhung hat in einem formal ordnungsgemäßen Verfahren (§ 558 a BGB) zu erfolgen. Das Mieterhöhungsverlangen muss durch den Vermieter in Textform erklärt und begründet werden. Die Wirksamkeitsvoraussetzung für das Erhöhungsverlangen ist die ordnungsgemäße Begründung.

7. Erhöhung nach Modernisierung (§ 559 BGB)

Die bis zum Stichtag 13. März 2009 erfolgten Modernisierungsumlagen sind Bestandteil der Mietspiegeltabelle. Nach Abschluss weiterer Modernisierungsmaßnahmen an der Wohnung oder am Haus darf der Vermieter eine Erhöhung der jährlichen Miete um 11 % der anteilig auf die Wohnung entfallenden Modernisierungskosten verlangen. Bei der baulichen Maßnahme darf es sich nicht um Instandhaltungs- oder Instandsetzungsarbeiten handeln. Umlagefähig sind Kosten für bauliche Maßnahmen, wenn sie entweder eine Modernisierung darstellen oder auf Umständen beruhen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat (§ 559 Abs. 1 BGB).

Fortsetzung auf Seite 10

Mietspiegel 2009 der Stadt Schwedt/Oder und ihrer Ortsteile Heinersdorf, Blumenhagen, Kunow, Gatow, Kummerow, Criewen, Zützen, Stendell, Vierraden und Hohenfelde

für Altbauwohnungen (vor dem 3. Oktober 1990 erbaut) und frei finanzierte Neubauwohnungen –
ausgenommen Sozialwohnungen –

Fortsetzung von Seite 9

8. Erhöhung wegen Betriebskostenänderungen

Betriebskosten können nach § 560 BGB zum Anstieg der Mietbelastung führen. Diese sind als Pauschale oder Vorauszahlung nur umlagefähig, wenn dies im Mietvertrag vereinbart wurde.

8.1 Betriebskostenauspauschale

Seit dem Mietrechtsreformgesetz kann der Vermieter eine Erhöhung der Betriebskostenauspauschale nur einseitig vornehmen, wenn dies ausdrücklich im Mietvertrag vorgesehen ist (§ 560 Abs. 1 BGB). Dazu müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- Der Grund und der Betrag des auf die Wohnung des einzelnen Mieters entfallenden Anteils der Erhöhung müssen aus einem Vergleich der bisherigen und der neuen Betriebskostenbelastung erkennbar sein.
- Der Vermieter muss die Erklärung in Textform abgeben und begründen.

Sind diese Voraussetzungen eingehalten, muss der Mieter die neue Pauschale ab dem übernächsten Monat zahlen.

8.2 Betriebskostenvorauszahlungen

Sind Betriebskostenvorauszahlungen vereinbart worden, so kann jede Vertragspartei nach einer Abrechnung durch Erklärung in Textform eine Anpassung auf eine angemessene Höhe vornehmen. (§ 560 Abs. 4 BGB).

9. Betriebskosten

Rechtsgrundlagen bilden § 556 BGB i. V. m. § 19 Wohnbauförderungsgesetz (WoFG) in seiner gültigen Fassung und die Betriebskostenverordnung (BetrKV) vom 25. November 2003 BGBl I S. 2346, 2347. Nach § 556 Abs. 1 BGB vereinbaren die Vertragsparteien Betriebskosten im Sinne des § 19 WoFG.

Der § 2 BetrKV weist eine abschließende Liste der umlagefähigen Betriebskosten aus. Dies sind u. a. die Grundsteuer, Kosten der Wasserversorgung, des Betriebs der zentralen Heizungsanlage, Kosten verbundener Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen, des Betriebs des Personen- oder Lastenaufzugs, der Straßen- und Müllreinigung, der Gebäudereinigung und Ungezieferbekämpfung, der Gartenpflege, der Beleuchtung, der Schornsteinreinigung, Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung, für den Hauswart, des Betriebs der Gemeinschafts-Antennenanlage, des Betriebs der Einrichtungen für die Wäschepflege und sonstige Betriebskosten. Erfahrungswerte für die oben aufgezählten Betriebskosten (ohne Heizungs- und Warmwasserkosten) liegen im Wirkungskreis des MSP in der Regel zwischen 0,87 EUR/qm und 1,31 EUR/qm Wohnfläche monatlich.

Besondere Erläuterungen zu der Tabelle

Standardwohnung

Für alle im MSP erfassten Wohnungen gilt eine durchschnittliche Grundausstattung (Standardwohnung). Diese Ausstattung beinhaltet:

- Sammelheizung (Zentrale Wärmeversorgung mittels Fernwärme, Gas oder Öl)
- Isolierverglasung
- Bad und/oder Dusche
- Innen-WC
- Kabelanschluss
- Geräte zur Verbrauchserfassung von Wärme und Wasser
- Wechselsprechanlage
- Gemeinschaftsraum

Gelangt die Wohnung durch eine Modernisierungsmaßnahme in eine höhere Ausstattungsklasse, gelten die Mietwerte der neuen Ausstattungsklasse.

Mietpreisbildende Faktoren – Wohnwertmerkmale

Im § 558 Abs. 2 BGB benennt der Gesetzgeber abschließend die Wohnwertmerkmale, die zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete herangezogen werden dürfen. Als mietpreisbildende Faktoren für den Schwedter Wohnungsmarkt bildeten sich die Art, Beschaffenheit und Ausstattung eines Gebäudes/einer Wohnung heraus. Auf diesen Wohnwertmerkmalen basiert der vorliegende MSP. Die weiteren Wohnwertmerkmale Größe und Lage einer Wohnung wurden nicht berücksichtigt. Unter dem Wohnwertmerkmal **Art** wird vor allem die Struktur des Hauses und der Wohnung verstanden. Unterscheidungsmerkmale sind u. a. Altbau- oder Neubauwohnungen, Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhäuser. Im Schwedter MSP wurden Neubauwohnungen in Mietobjekten ab vier Wohnungen erfasst. Das Wohnwertmerkmal **Beschaffenheit** bezieht sich auf die Bauweise, den Zuschnitt (Verhältnis von Haupt- zu Nebenräumen), den baulichen und energetischen Zustand des Gebäudes bzw. der Wohnung. Das Baualter spielt dabei eine wesentliche Rolle als Indikator für die Bauweise und den Baustandard. In diesem MSP basiert dieses Wohnwertmerkmal auf der Bildung von Baualtersklassen. Dabei gab es ältere Gebäude, die durch nachträgliche Veränderungen der Beschaffenheitsmerkmale in Form von umfangreichen Modernisierungsmaßnahmen einer jüngeren Baualtersklasse (Jahr der Fertigstellung der Modernisierungsmaßnahme) zugeordnet wurden*). Diese Wohnungen sind dadurch mit Neubauwohnungen vergleichbar. Unter dem Wohnwertmerkmal **Ausstattung** wird alles das verstanden, was der Vermieter dem Mieter zur ständigen Benutzung zur Verfügung gestellt hat und wofür der Mieter keine gesonderte Vergütung zahlt (z. B. Heizung, Badausstattung,

Isolierverglasung, Keller und/oder Kammer außerhalb der Wohnung).

Wohnwertmerkmale – Beschaffenheit/Ausstattung

Die in der Tabelle angegebenen Beschaffenheits-*/Ausstattungsmerkmale **) beinhalten folgende Kriterien:

Baualtersklassen:

- Altbau – Baujahr bis 1955
- Montagebauweise (überwiegend) – Baujahr von 1956 bis 1990
- Neubau – Baujahr von 1991 bis 12.03.2008*)

Modernisierungs-/Ausstattungsmerkmale

Geringe Modernisierung:

Ausstattungen, die nicht als mittlere bzw. gute Ausstattung angesehen werden, sowie kleine Modernisierungen, wie z. B. Isolierverglasung, Türsprechanlage

Teilmodernisierung:

neuzeitliche Wärmedämmung, Dach und Fassade (einschließlich Balkonsanierung)

Vollmodernisierung:

neuzeitliche Wärmedämmung, Dach und Fassade (einschließlich Balkonsanierung), Heizung, Sanitär, Fliesen im Bad

Neubau

Diese Wohnungen wurden ab dem 01.01.1991 neu erbaut. *)

*) und **) siehe Mietspiegeltabelle

Informationen (keine Rechtsberatung)

Stadt Schwedt/Oder

Fachbereich Ordnung, Brandschutz und Bürgerangelegenheiten,
Sachgebiet Wohnungswesen
Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder
Rathaus Haus 2, Zimmer 216,
Telefon 03332 446 823
Rathaus Haus 2, Zimmer 212,
Telefon 03332 446 820

Sprechzeiten:

Dienstag 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr

Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

Über das Internet abzurufen unter:
www.schwedt.eu (Thema Bauen und Wohnen)

Informationen und Beratungen für ihre Mieter/Mitglieder

Wohnbauten GmbH

Am Holzhafen 2, 16303 Schwedt/Oder,
Telefon 03332 4400

Sprechzeiten:

Dienstag 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

Fortsetzung auf Seite 11

Mietspiegel 2009 der Stadt Schwedt/Oder und ihrer Ortsteile Heinersdorf, Blumenhagen, Kunow, Gatow, Kummerow, Criewen, Zützen, Stendell, Vierraden und Hohenfelde

für Altbauwohnungen (vor dem 3. Oktober 1990 erbaut) und frei finanzierte Neubauwohnungen –
ausgenommen Sozialwohnungen –

Tabelle für den Mietspiegel 2009

Baualterklassen	Beschaffenheits- *)/ Ausstattungsmerkmale **)	Bad modernisiert	Balkon oder Loggia oder Terrasse vorhanden	Nettokaltmieten ohne Betriebskosten in Euro pro m ²		
				Unterer Wert	Mittel- wert	Oberer Wert
Baujahr bis 1955	Teilmodernisierung	nein	nein	3,48	3,73	4,03
		ja	nein	3,52	3,71	3,98
Baujahr 1956 bis 1990	Geringe Modernisierung	nein	nein	3,09	3,26	3,43
			ja	3,15	3,38	3,68
		ja	3,67	4,06	4,33	
	Teilmodernisierung	nein	nein	4,04	4,20	4,41
			ja	3,92	4,16	4,43
		ja	nein	4,48	4,63	4,78
ja			4,45	4,73	5,00	
Vollmodernisierung	nein	4,54	4,83	5,32		
	ja	4,46	4,71	4,94		
Baujahr 1991 - 12.03.2008	Neubau *)	ja	ja	5,68	6,09	6,48

Fortsetzung von Seite 10

Wohnungsbaugenossenschaft Schwedt eG

Flinkenberg 26-30, 16303 Schwedt/Oder,
Telefon 03332 53780

Sprechzeiten:

Dienstag 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

Mieterverein e. V.

Auguststr. 2, 16303 Schwedt/Oder,
Telefon 03332 23471

Sprechzeiten:

Mittwoch 17:00 bis 19:00 Uhr

Dieser Mietspiegel wurde zusammengestellt und anerkannt von der Stadt Schwedt/Oder, Fachbereich Ordnung, Brandschutz und Bürgerangelegenheiten, Sachgebiet Wohnungswesen, unter Mitwirkung der Datenschutzbeauftragten und der Statistikstelle der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, der Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder, der Wohnungsbaugenossenschaft Schwedt eG, des Mietervereins Schwedt e. V. und des Gutachterausschusses im Landkreis Uckermark.

Beratung der IHK und der ILB

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Ost Brandenburg bietet im Rahmen ihres Beratungsangebotes regelmäßig Sprechtage an. Die Kammer lädt zu individuellen Beratungsgesprächen zum Thema „Existenzgründungen – Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten“ **nach Voranmeldung** ein. Berater ist Herr Dr. Gerloff, Telefon 03334 2537-0. Die nächsten Beratungsgespräche finden **am 9. und 23. Juli 2009, von 10:00 bis 16:00 Uhr** im Technologie- und Gründerzentrum in Schwedt/Oder, Berliner Straße 126 a statt.

Am gleichen Ort führt die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) ihre Beratung in Schwedt/Oder durch. Die nächsten Beratungsgespräche finden **am 9. Juli 2009, von 10:00 bis 15:00 Uhr** statt. Die Beratungen sind kostenlos. Für den Beratungstag ist es erforderlich, dass Sie sich bei Ihrer Kundenberaterin telefonisch unter 0331 660-1657 oder per E-Mail unter cornelia.malinowski@ilb.de anmelden, um einen individuellen Termin zu vereinbaren. Bei Bedarf sind selbstverständlich auch Terminvereinbarungen außerhalb der angegebenen Beratungstage möglich.

Wirtschaftsförderung

Informationen aus dem Rathaus

Wir gratulieren

Der Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder übermittelt nachträglich die herzlichsten Glückwünsche

zum 50. Hochzeitstag

dem Ehepaar Hannelore und Valentin Menge
dem Ehepaar Jutta und Heinz Kruschewski
dem Ehepaar Helga und Wolfgang Schulze
dem Ehepaar Maria und Wilhelm Knecht
dem Ehepaar Rita und Heinz Rohkohl

Hinweis:

Um Ehejubilaren Glückwünsche zu übermitteln, muss der Meldebehörde das Datum der Eheschließung bekannt sein.

zum 102. Geburtstag

Frau Johanna Feitisch

zum 95. Geburtstag

Herrn Philipp Schander
Frau Margarete Urban

zum 90. Geburtstag

Frau Gerda Schlicke
Frau Elisabeth Breitkreuz

zum 85. Geburtstag

Frau Barbara Nowottnig
Frau Margarete Virkus
Frau Ursula Borchert
Frau Ilse Unger
Frau Wanda Herrmann
Frau Erika Pickarski
Frau Gertrude Baumgart
Frau Anna Krüger
Frau Ursula Wordl
Frau Elfriede Kiesewetter
Herrn Alfred Göllner

zum 80. Geburtstag

Herrn Arthur Henseleit
Frau Ursula Kosinski
Herrn Günter Rehfeldt
Herrn Heinz Wilke
Frau Marga Greifzu
Herrn Friedrich Malitz
Herrn Willi Dornfeld
Frau Hildegard Lampka
Frau Edith Emeling
Frau Ruth Juschkeit
Frau Berta Rasch
Frau Herta Hartwig
Herrn Werner Sattelberg
Frau Edith Henning
Frau Hildegard Kremzow
Herrn Harry Paschke
Frau Ingeborg Voigt
Herrn Heinz Pinkpank



Netzwerk Fachkräftesicherung Uckermark zieht Bilanz

Das Netzwerk Fachkräftesicherung Uckermark ist seit seiner Gründung vor einem Jahr mit rund 150 Unternehmen der Region ins Gespräch gekommen. Bei drei Veranstaltungen mit dem Titel „Dialog Fachkräftesicherung“ in Schwedt, Prenzlau und Templin kamen Unternehmer, Politiker, Netzwerker und Arbeitsmarktexperten zusammen, um über aktuelle und künftige Fragen des Arbeitskräftebedarfs in der Uckermark zu diskutieren.

Qualifizierung von Arbeitnehmern und Förderung des Fachkräftenachwuchses stehen im Fokus der Netzwerkarbeit. Die zweite Runde der Dialog-Veranstaltungen, die noch in diesem Jahr starten soll, wird sich speziell damit befassen, wie ein besserer Übergang zwischen Schule und Beruf gelingen kann. Ideen und praktische Umsetzungsvorschläge sind hier von Schülern, Lehrern, Unternehmern und Politikern gefragt.

Im Netzwerk für Fachkräftesicherung Uckermark arbeiten folgende Partner zusammen: der Landkreis Uckermark, die Agentur für Arbeit Eberswalde, die Städte Schwedt/Oder, Prenzlau und Angermünde, der Deutsche Gewerkschaftsbund



Region Ostbrandenburg, die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) Region Ostbrandenburg, die Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg, die Fachhochschule Eberswalde, die Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA), die ZukunftsAgentur Brandenburg, RegionalCenter Eberswalde, und das Staatliche Schulamt Eberswalde.

Ansprechpartnerin ist Frau Annett Hanke,
Telefon 03334 374611,
E-Mail: Eberswalde.Fachkraeftesicherung@arbeitsagentur.de

Sprechstunden des Landesamtes für Soziales und Versorgung

Die Außenstelle Frankfurt (Oder) des Landesamtes für Soziales und Versorgung führt in Schwedt/Oder eine Außensprechstunde durch. Die nächste Beratung findet **am 6. August 2009, in der Zeit von 09:30 Uhr bis 13:00 Uhr**, im Gebäude der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, Raum 327 statt.

- Beratung von anspruchsberechtigten Kriegsoffizieren und deren Hinterbliebenen über Leistungen der **Kriegsopferfürsorge**
- Beratung zum **Sozialgesetzbuch – 9. Buch – (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen**
- Beratung von Kriegsoffizieren und deren Hinterbliebenen nach dem **Bundesversorgungsgesetz**

**Telefonnummer
für Fragen
zum redaktionellen Teil:
03332 446-306**

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ erscheint am 29. Juli 2009.

Redaktionsschluss ist der 15. Juli 2009.

- Beratung zum **Opferentschädigungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz**

Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen persönlich unter folgender Adresse und Telefonnummer zu erreichen: Landesamt für Soziales und Versorgung, Außenstelle Frankfurt (Oder), Versorgungsamt, Robert-Havemann-Str. 4, 15236 Frankfurt (Oder), Telefon 0335 5582-240, Fax 0335 5582-284., Internet: www.lasv.brandenburg.de

Die Postanschrift lautet:
Landesamt für Soziales und Versorgung
Außenstelle Frankfurt (Oder), Versorgungsamt
PF 19 51
15209 Frankfurt (Oder)

Zahl des Monats

337

Personen aus den übrigen Staaten der Europäischen Union sind in Schwedt/Oder mit Hauptsitz gemeldet

(Stichtag: 31.12.2008,
Quelle: Einwohnermelderegister)

Freizeit, Bildung, Informationen

Zeitungen und Zeitschriften Angebote der Stadtbibliothek

Die Leser der Stadtbibliothek wissen es längst, für andere ist es neu – die Stadtbibliothek Schwedt/Oder bietet neben Büchern und anderen Medien auch Zeitungen, vor allem jedoch Zeitschriften zur Ausleihe an. Neben den regionalen Tageszeitungen wie der MOZ, dem Uckermark Kurier auch die Berliner Morgenpost. Über 100 Titel sind im Angebot, da dürfte für jeden Geschmack etwas dabei sein.



Die wöchentlichen Zeitschriften Spiegel, Focus und Wirtschaftswoche werden ergänzt durch Exemplare wie Die politische Meinung, Sinn und Form oder Konkret. Leser anspruchsvoller Unterhaltung kommen mit Das Magazin und Das Blättchen auf ihre Kosten.

Frauenzeitschriften wie Brigitte fehlen ebenso wenig wie die bei Männern beliebten Computerzeitschriften. Überhaupt ist im Freizeitbereich fast alles vertreten – Gartenzeitschriften, Wissenschaftsmagazine, Sportzeitungen, Wohnzeitschriften – alles was im Trend liegt und für kurzweilige Unterhaltung sorgt. Natürlich darf der Kinder- und Jugendbereich nicht fehlen. Besonders beliebt sind Comics wie Lucky Luke, Mickey Mouse oder Die Simpsons. Ergänzt wird das Angebot durch Pferdezeitschriften, Geolino und auch die Bravo, also für jedes Alter etwas. Kommen Sie in die Stadtbibliothek, die Mitarbeiterinnen beraten Sie gern bei der Auswahl Ihrer Medien.

Stadtbibliothek Schwedt/Oder



Über 100 Titel bietet die Stadtbibliothek ihren Besuchern zur Ausleihe an.

Hilfe für Auszubildende Arbeitslosen-Service-Einrichtung Schwedt bietet an

In den nächsten Wochen beginnt das neue Ausbildungsjahr. Sicherlich haben viele Schulabgänger auch in diesem Jahr noch keinen Ausbildungsplatz gefunden. An diese Jugendlichen richtet sich unser Hilfsangebot besonders. Gemeinsam mit ihnen erstellen wir qualifizierte Bewerbungsunterlagen und fertigen Bewerbungsmappen an. Unsere Mitarbeiter helfen gern bei der Suche nach geeigneten Ausbildungsstellen im Internet. In unserer Einrichtung besteht auch die Möglichkeit, sich online zu bewerben.

Natürlich helfen unsere Mitarbeiter auch allen Arbeitslosen mit unseren bewährten Hilfsangeboten wie Bewerbungen erstellen, Online-Bewerbungen, Ausfüllen von Anträgen jeglicher Art, Überprüfung von Leistungsbescheiden, Unterstützung bei Widersprüchen sowie Beratung zu allen Problemen der Arbeitslosigkeit. In unserer bewährten Fundgrube bieten wir gut erhaltene

Kleidungsstücke sowie Haushalt- und Spielwaren an.

Veranstaltungen

1., 15., 29 Juli 2009, 9:00 Uhr
Gesprächskreis, Ringstraße 15, Zimmer 303
8. Juli 2009, 10:00 Uhr
Radtour ins Blaue, Treff Kanalbrücke
22. Juli 2009, 11:00 Uhr
Spaziergang im Hugenottenpark mit Besuch des Parkcafés, Treff an den Uckermärkischen Bühnen
Sie finden uns in der Ringstraße 15. Telefonisch erreichen Sie uns unter: 03332 416271 und 838271. Unsere Öffnungszeiten sind Montag, Mittwoch und Donnerstag von 7:30 bis 16:00 Uhr, Dienstag von 7:30 bis 17:00 Uhr und Freitag von 7:30 bis 12:30 Uhr.

*Arbeitslosenverband Deutschland
Landesverband Brandenburg e. V.*

Imperium – Konflikt – Mythos: 2000 Jahre Varusschlacht Studienreise der Volkshochschule vom 17. bis 20. September

„Varus, gib mir meine Legionen zurück!“, soll Kaiser Augustus verzweifelt gerufen haben, als ihn die Nachricht erteilt, Germanen unter der Führung des Cheruskers Arminius hätten den römischen Feldherrn Publius Quinctilius Varus mit drei Legionen in den Hinterhalt gelockt und vernichtet. Die Varusschlacht, die lange auch als Schlacht im Teutoburger Wald kursierte, wurde zu einem Wendepunkt in der Geschichte Europas. Die Römer verwarfen ihre Pläne, Germanien rechts des Rheins zu erobern. Die 2000ste Wiederkehr dieses einschneidenden Ereignisses wird im Jahr 2009 mit hochkarätigen Ausstellungen begangen. An drei Originalschauplätzen wird aus unterschiedlicher Perspektive die Varusschlacht beleuchtet. Das Römermuseum in Haltern zeigt das römische Heereswesen, in Kalkriese, dem Ort, wo höchstwahrscheinlich die Varusschlacht stattfand, wird die Welt der Germanen und das Geschehen rund um die Schlacht gezeigt, und in Detmold schließlich lebt im Schatten des Hermannsdenkmals der Mythos des Sieges über die Römer wieder auf. Ergänzt wird die Reise durch Stadtführungen in Münster und Paderborn.



Wir möchten Sie herzlich einladen, uns bei dieser Reise auf den Spuren von Varus und Arminius zu begleiten und ein Wochenende rund um das Ereignis zu verbringen, welches einen Wendepunkt in der Geschichte Europas darstellt.

Wenn Sie sich für diese Reise interessieren oder weitergehende Informationen wünschen, rufen Sie uns unter den Telefonnummern 446 555 und 446 557 an oder kommen Sie zu uns in die Geschäftsstelle im Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5.

Volkshochschule Schwedt/Oder

**Das Amtsblatt für die Stadt
Schwedt/Oder
„Schwedter Rathausfenster“
erhalten Sie auch
im Foyer des Rathauses und
im Rathaus Haus 2.**

Sommerfest mit traditioneller Spaßregatta

Am Sonnabend, dem 27. Juni 2009, findet das 15. Sommerfest der Wassersportler auf dem Vereinsgelände am Wasserplatz statt. Bereits zum 13. Mal wird die Spaßregatta vorbereitet. Diesmal erwartet der Wassersport PCK Schwedt e. V. sogar eine deutsch-polnische Beteiligung. Der PoDeSt e. V. und der Schwedter Jugendtreff „Flash too“ haben eine gemischte Mannschaft angemeldet. Bei der Spaßregatta werden die fünfköpfigen Mannschaften aus Firmen, Vereinen und Familien gegeneinander antreten. Mit Paddeln ausgerüstet, gilt es, ein Ruderboot über eine abgesteckte Strecke möglichst schnell zu bewegen, bei der Halbzeit einen Ball in ein Tor zu werfen und auf der Rücktour einen Luftballon zu zerstechen. Da wird von den Wassersportlern ziemlich viel abverlangt!

Der Ablauf hört sich komplizierter an, als er ist. Schauen Sie doch einmal bei dieser Regatta zu. Spaß, Spannung und Unterhaltung sind garan-



tiert. Der Eintritt für das Familienfest am Nachmittag beträgt 1 Euro (pro Kind 50 Cent). Im VIP-Rennen mit Bürgermeister Jürgen Polzehl werden Vertreter aus Politik, Verwaltung und Kultur ihren Ehrgeiz zeigen. Die Uckermärkischen Bühnen sind schon seit Jahren dabei und wissen sich immer prächtig darzustellen. Gegen 18:00 Uhr werden die Sieger gekürt. Als Preise winken zum einen der Wanderpokal und zum anderen für die Frauenmannschaften der Besuch des Chamäleon-Varietés sowie für die Männer der Besuch des Berliner Sechs-Tage-Rennens. Unterhaltung beim Sommerfest bieten außerdem das Theater „Stolperdraht“, die Kindervereinigung und die BMX-Sportler, die sich wieder als waghalsige Wasserspringer zeigen werden. Für Kaffee und Kuchen, Bratwurst, Bier und Eis ist gesorgt.

Die abendliche „local energy night“ (Eintritt: 5 Euro) gibt es im ganz neuen Flair: als „Karibische Beach Party“. Bei der diesjährigen Tombola winkt als Hauptpreis eine Reise an die Ostsee für 3 Personen im Wert von 300 Euro vom Reisebüro Extratours Maschek.

Das Sommerfest wird von den Vereinsmitgliedern ehrenamtlich organisiert. Alle Einnahmen dienen der Unterstützung der Vereinstätigkeit. Hauptschwerpunkt ist dabei die Kinder- und Jugendarbeit. Im Verein trainieren etwa 150 Kinder und Jugendliche in den Abteilungen Rudern, Kanurennsport, Kanuwandern und Kanupolo. Ausführliche Vereinsinformationen sind im Internet unter www.wassersport-schwedt.de zu finden.

Wassersport PCK Schwedt e. V.

„Jugend tanzt“ der Musik- und Kunstschule

Am Samstag, dem 4. Juli 2009, um 18:00 Uhr, im Großen Saal der Uckermärkischen Bühnen präsentieren viele große und kleine Tänzerinnen der Musik- und Kunstschule ihre tänzerischen Lernergebnisse des zurückliegenden Schuljahres. Diesmal werden auch schon die Kleinsten mit auf dieser schönen professionellen Bühne im Großen Saal tanzen und gemeinsam am großen tänzerischen Finale teilnehmen. So hat in diesem Schuljahr die Leiterin der Abteilung Tanz, Anita Schmidt-Guhr, die Musik von Mozart's Klavierkonzert zu einem tänzerischen Highlight mit ihren Schülerinnen zum Leben erweckt und mit vier Tanzschülern die Originalchoreografie der „Vier kleinen Schwäne“ aus dem Ballett „Schwanensee“ im Spitzentanz-Unterricht erarbeitet. Der „Eisblumentanz“, erarbeitet von Anna Borysewicz, wird sehr elegant von den Mädchen

dargeboten. Natürlich werden auch moderne populäre Songs aus dem Bereich Jazz- und Showtanz sowie die neu eingerichtete Tanzgruppe „HipHop“ unter der Leitung von Judith Przygoda zu sehen sein. Über eine große Publikumsschar freuen sich schon jetzt alle Tanzklassen der Musik- und Kunstschule mit ihren Tanzpädagoginnen und Choreografinnen Anna Borysewicz, Judith Przygoda und Anita Schmidt-Guhr.



Eintrittskarten, 6,25 EUR/ermäßigt 3,25 EUR, sind an der Kasse der Uckermärkischen Bühnen erhältlich, Telefon 03332 538111.

Projekt „Musische Bildung in der Grundschule“

Das Projekt „Musische Bildung in der Grundschule“ ist eine Kooperation der Musik- und Kunstschule „J. A. P. Schulz“ der Stadt Schwedt/Oder mit der Grundschule „Bertolt Brecht“ und dem Hort. Es läuft erfolgreich seit 2005 und 69 Teilnehmer nahmen bisher daran teil. Die Kinder der 1. Klasse werden von Montag bis Donnerstag jeweils in der 5. Unterrichtsstunde in den Fächern Singen, Instrumentenkarussell sowie Malen und Tanz von Pädagogen der Musik- und Kunstschule unterrichtet. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 20 Kinder. Das Projekt wird finanziell von der

Stadt Schwedt/Oder unterstützt. Drei Fächer werden mit ca. 50 Prozent gefördert und ein Fach ist kostenfrei. Die Anmeldeformulare liegen im Hort und im Sekretariat der Grundschule „Bertolt Brecht“ sowie in der Musik- und Kunstschule aus. **Anmeldeschluss ist der 6. Juli 2009.** Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 03332 266311.

Musik- und Kunstschule Schwedt/Oder



4. Family Day am 10. Juli im Oder-Center Schwedt

Ganz im Zeichen der Familienfreundlichkeit und des Miteinanders von Jung und Alt findet am Freitag, dem 10. Juli 2009, ab 9:30 Uhr der 4. Family Day statt. Der Family Day ist bereits feste Tradition und der jährliche Höhepunkt der Arbeit des lokalen Bündnisses für Familie „Familienfreundliches Schwedt“. Vereine, Gruppen, Kindergärten, Schulen, Unternehmen und private Initiatoren stellen ihre familienfreundlichen Angebote vor und laden zum Mitmachen ein. Viele Akteure präsentieren ihre Arbeit in einem abwechslungsreichen Bühnenprogramm.

Ein besonderes Highlight soll an diesem Tag die Enthüllung einer Informationstafel durch den



Bürgermeister und Schirmherrn Herrn Jürgen Polzehl am Schwedter Bündnisbaum werden.

Das Lokale Bündnis für Familie „Familienfreundliches Schwedt“ hat alle Schwedter Kinder zu einem Mal- und Zeichenwettbewerb aufgerufen. Die Bilder und Zeichnungen unter dem Motto „Meine Mutti und ich“ werden an diesem Tag im Oder-Center ausgestellt und prämiert.

*Koordinierungsstelle des lokalen Bündnisses
Frauenzentrum Schwedt*



Family Day (Archivbild 2008)

Familienpass Brandenburg Tolle Rabatte für Familien bei Sport, Spiel und Spaß

Der Familienpass soll gemeinsame Unternehmungen von Großeltern, Eltern und Kindern anregen. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg unterstützt diesen Pass, damit Familien das vielfältige Brandenburger Kultur-, Freizeit- und Bildungsangebot öfter und preiswerter nutzen können. Für alle Angebote im Pass gilt, dass mindestens ein Elternteil und mindestens ein Kind gemeinsam die Leistung wahrnehmen.

Der Brandenburger Familienpass ist vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 gültig. Er kann ab sofort für 5 EUR im Frauenzentrum Schwedt/Oder,

Lindenallee 62 a, Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr erworben werden.

Mit dem Familienpass können Familienpassinhaber 450 Angebote in Berlin und Brandenburg zu vergünstigten Konditionen nutzen. Ob Wasser und Wellness, Sport und Spiel, Natur und Bewegung, Kunst und Kultur, Feste und Märkte oder Schlösser und Gärten, das Angebot ist breit gefächert und bietet viele Möglichkeiten für gemeinsamen Familienspaß.

Frauenzentrum Schwedt

Stadtordnungsdienst – Hotline 446-446

Montag bis Donnerstag von 07:00 bis 18:00 Uhr
Freitag von 07:00 bis 15:00 Uhr

Neue Schule soll Schullandschaft in Schwedt/Oder bereichern

Bereits seit einigen Jahren tragen sich Mitglieder des Evangelischen Kirchenkreises Uckermark mit dem Gedanken, in Schwedt/Oder eine evangelische Schule zu gründen. Eltern aus Schwedt/Oder haben diese Idee nun aufgegriffen und mit den Vorbereitungen dazu begonnen.

Der im März 2009 gegründete Schulverein Evangelische Grundschule Schwedt e. V. bereitet nun die Gründung der Schule vor.

Diese Vorarbeiten können sich über einen Zeitraum von 12 bis 18 Monate erstrecken, so dass ein Start der Schule im September 2010 möglich ist.

Als zukünftiger Träger ist die evangelische Schulstiftung Berlin-Brandenburg vorgesehen.

In Arbeitsgruppen muss nun ein pädagogisches Konzept ausgearbeitet werden.

Es müssen Finanzierungspläne aufgestellt und Fördermittel beantragt sowie passende Räumlichkeiten und natürlich Interessenten für die Schule gefunden werden.

Die Eltern, die sich entscheiden an diesem Projekt teilzunehmen, können die Schule, die ihr Kind zukünftig besuchen wird, von Anfang an durch ihre eigenen Ideen und Vorstellungen mit gestalten.

Seit kurzer Zeit hat die künftige Schule auch ein eigenes Logo – ein fröhlicher Fisch, das alte Erkennungszeichen der frühen Christen – ziert zukünftig unsere Arbeit.

Obleich wir derzeit noch keine Anmeldungen zur Evangelischen Grundschule Schwedt/Oder annehmen, liegen schon zahlreiche Interessensbekundungen vor, diese Schule zu besuchen. In den nächsten Wochen sind zudem immer wieder Informationsveranstaltungen zu dieser Schule geplant. Der nächste Informationsabend findet am **Montag, dem 6. Juli 2009, ab 20:00 Uhr im evangelischen Pfarrhaus, Oderstraße 18, in Schwedt/Oder** statt.

Informationen befinden sich auf der Internetseite unter www.schule-schwedt.de. Dort besteht die Möglichkeit, sich zur Mitarbeit im Schulverein oder als Interessent der Evangelischen Grundschule anzumelden.

Georg Richter



EVANGELISCHE
GRUNDSCHULE
SCHWEDT/ODER

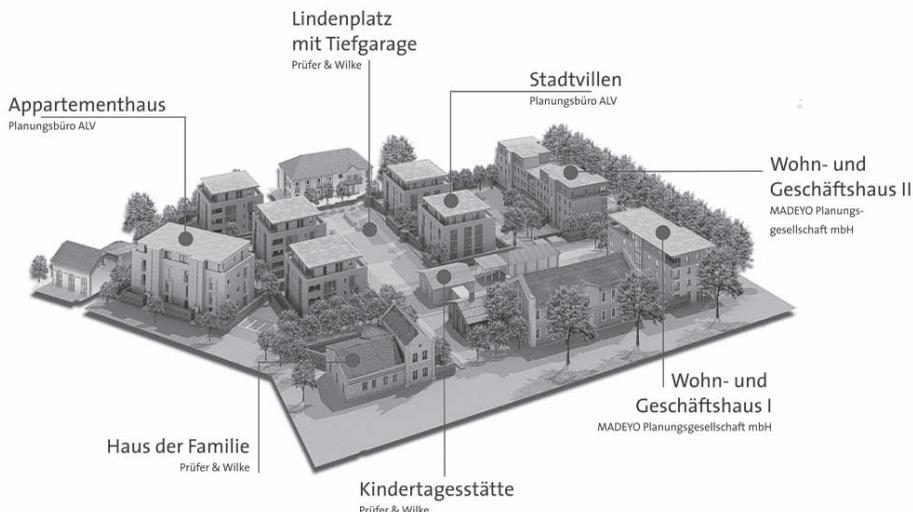
Das Lindenquartier in Schwedt/Oder Ein WOBAG Stadtquartier für alle Generationen

In den Jahren 2009 bis 2012 errichtet die Wohnungsbaugenossenschaft Schwedt eG auf dem Gelände des ehemaligen Gaswerkes ein innovatives, modernes Wohnquartier. Die Grundsteinlegung hierfür erfolgte am 6. Juni 2009. Um einen ruhigen Quartiersplatz gruppieren sich fünf Stadtvillen mit attraktiven und energieeffizienten Wohnungen. Ein Appartementhaus und zwei Wohn- und Geschäftshäuser schließen den Blockrand. Wie andere Städte auch steht Schwedt/Oder vor der großen Herausforderung, trotz weiterer Bevölkerungsverluste innerstädtisches Wohnen zu stärken und auf die demographische Entwicklung mit neuen Wohnformen zu reagieren. In Ergänzung der bestehenden Angebote, die sich durch Modernisierung und seniorenfreundliche Maßnahmen im Bestand auf eine älter werdende und sich differenzierende Mieterschaft konzentrieren, sollen im Lindenquartier neue und nicht im Bestand realisierbare Wohnungsangebote insbesondere für Familien mit jungen Kindern sowie für Senioren entstehen. Auch Bürgermeister Jürgen Polzehl wünscht sich, dass sich das Lindenquartier zu einem innerstädtischen Kleinod mit zufriedenen und glücklichen Bewohnern entwickelt.

Das Lindenquartier soll als „Visitenkarte der Innenstadt“ die Abwanderungsabsichten junger Familien ins Umland zugunsten innerstädtischen Wohnens beeinflussen und zuziehenden jüngeren Fachkräften auf dem Wohnungsmarkt Alternativen bieten.

Die Akteure

- Wohnungsbaugenossenschaft Schwedt eG ist Bauherr des Lindenquartiers.



- Der Seniorenverein der WOBAG wird mit vielfältigen Angeboten im Lindenquartier vertreten sein.
- Die Volkshochschule Schwedt/Oder wird mit ihren Angeboten auch im Lindenquartier vertreten sein.
- Die WDU Dienstleistung GmbH wird ihren Firmensitz in das Lindenquartier verlegen.
- Die Evangelische Schule Schwedt soll ihren Standort im Lindenquartier haben.

- Die Freiwilligenagentur Schwedt wird das Quartiersmanagement übernehmen.
- Die Stadtwerke Schwedt werden das Lindenquartier mit nachhaltigen Versorgungsmedien ausstatten.
- Der Verein Leg los – werd' groß e. V. wird im Lindenquartier eine Kindertagesstätte betreiben.
- Der Familienserviceverein wird mit seinen Angeboten im Lindenquartier vertreten sein.

Weitere Informationen zum Lindenquartier finden Sie auf der Internetseite www.lindenquartier-schwedt.de.

Wohnungsbaugenossenschaft Schwedt eG
Flinkenberg 26-30,
16303 Schwedt/Oder
Telefon 03332 5378-0,
Internet www.wobag-schwedt.de

SEIT 1990 DIE NR. 1
DUM
IN SCHWEDT

KFZ-ZULASSUNGS-DIENST WERNER SCHULZ
Neuzulassungen/Umschreibungen/Halterwechsel/Abmeldungen
Stilllegungen/Technikeintragungen/Ersatz von Kfz.-Scheinen

GARTENSTR. 18 / 16303 SDT
TELEFON: 0 33 32 / 2 23 42

persönlich und individuell

ROTH in allen Preislagen

BESTATTUNGEN

Lindenallee 32 • Schwedt
Tag + Nacht
☎ (0 33 32) 51 02 91

Ihr vertrauensvoller Helfer in allen Bestattungsangelegenheiten

Bestattungen

Inhaber Thomas Busch

Berliner Straße 1 • 16303 Schwedt/Oder

Montag bis Freitag
8.00 – 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

☎ Tag und Nacht 0 33 32 / **51 51 66**

Hausbesuche auf Wunsch

Michael Dreydorff
Rechtsanwalt

**Erbrecht, Familienrecht,
Forderungseinzug**

— Sprechstunden nur nach Vereinbarung —

Flinkenberg 27 • 16303 Schwedt/Oder
Telefon 0 33 32 / 52 16 65, 0 33 32 / 57 21 49
Telefax 0 33 32 / 2 35 94

RHEIN-SIEG-KREIS

bis Köln ca. 35 km – bis Bonn ca. 25 km
zwei gemütliche Nichtraucher-Ferienwohnungen
pro Tag/Wohnung ab 30,- €
Tel.: 02247-69088 Fax: 02247-75146

Veranstaltungen in Schwedt/Oder

Auszug aus www.schwedt.eu/veranstaltungskalender

Juli 2009

Höhepunkte

- 04.07., Blumenhagen, **Volks- und Kinderfest**
 04.07., 13:00–18:00 Uhr, Criewen, **Offene Gärten**
 04.07., Heinersdorf, **Sportfest**
 04.07., Stadion Heinrichslust, www.wobag-schwedt.de,
**Kinder-, Jugend- und Familienfest der WOBAG anlässlich des
 50-jährigen Bestehens**
 04.07., 21:00 Uhr, Waldbad, www.waldbad-schwedt.de,
Große Geburtstagsparty
 04.07.–05.07., 09:00–16:00 Uhr, Reitclub Perle der Uckermark,
Springtage des Reitclubs



- 10.07., 10:00–18:00 Uhr, Oder-Center, www.oder-center.de,
**4. Family Day des Lokalen Bündnisses für Familie „Familien-
 freundliches Schwedt“**
 11.07., Vierraden, **Sommerfest**
 11.07., Gatow, **Waldfest**
 25.07., 14:00 Uhr, Stendell, **Kinder- und Dorffest**

Konzert, Theater, Vortrag

- Uckermärkische Bühnen Schwedt**, Berliner Straße 46–48,
 Telefon: 03332 538-111, www.theater-schwedt.de
 31.05.–12.09., Parkfestspiele 2009
 02.07., 03.07., 04.07., 09.07., 10.07., 11.07., 20:00 Uhr,
 05.07., 16:00 Uhr, 12.07., 11:00 Uhr, Die drei Musketiere
 04.07., 19:30 Uhr, Jugend tanzt
 12.07., 17:00 Uhr, Festliche Bläsermusik
- Kulturverein „Die Brücke“**, Telefon 03332 23665
 01.07., 10:00 Uhr, Vereinshaus Kosmonaut, Wilfried Schütze vom
 Schauspielhaus Berlin spricht über Leonhard Bernstein
- Tabakfabrik Vierraden**, Schwedter Straße 19, Telefon: 03332 838350,
www.kunstabauwerk.de
 04.07., 18:00 Uhr, Musik im Speicher der Tabakfabrik
- Musik- und Kunstschule „Johann Abraham Peter Schulz“**,
 Berliner Straße 56, Telefon: 03332 266311,
www.musikschule-schwedt.de
 08.07., 18:00 Uhr, „Das Beste zum Schluss“, Konzert und Zeugnis-
 übergabe, Ausstellungseröffnung, Hofparty
 09.07., 18:00 Uhr, Vortragsabend Akkordeon/Blockflöte

Evangelische Kirche, Oderstraße 35, Telefon: 03332 22083
 12.07., 17:00 Uhr, Sommerkonzert
 26.07., 17:00 Uhr, Sinfoniekonzert

Stadtbibliothek Schwedt/Oder, Lindenallee 36,
 Telefon: 03332 22379, www.schwedt.de/stadtbibliothek
 Geschichten und Märchen für Kinder, Dienstag 16:00 Uhr

Ausstellungen

- Evangelische Kirche, Oderstraße 35, Telefon: 03332 22083
 Sonntag–Freitag 14:00–16:00 Uhr, Sonnabend 10:00–17:00 Uhr
**Ausstellungen „In fruchtbaren Tälern – Zisterzienserklöster
 entlang der Bundesstraße 2“**, 20.04.–15.07.
„Kirche vor der Wende 1989“, 19.07.–18.10. Während der
 Öffnungszeiten sind Turmbesteigungen auf eigene Gefahr möglich.
- Galerie am Kietz, Gerberstraße 2, Telefon: 03332 512410,
www.kunstverein-schwedt.de; Dienstag, Mittwoch 10:00–16:00 Uhr,
 Donnerstag 10:00–18:00 Uhr, Sonntag 15:00–17:00 Uhr
„100 aus 70“, Ausstellung zum 70. Geburtstag von Bodo Neumül-
 ler“, 20.06.–06.08.
- Nationalparkhaus in Criewen, Park 2, Telefon: 03332 516406, täglich
 09:00–18:00 Uhr, **Ausstellung „Brandenburger Landschaften –
 Bilder zwischen Realität und Virtualität“**, 28.04.–16.08.
- Stadtarchiv im Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5,
 Telefon: 03332 446-790; Dienstag, Donnerstag, Freitag
 09:00–12:00 Uhr, Dienstag 13:00–18:00 Uhr,
 Donnerstag 13:00–15:00 Uhr, Ausstellung **„Das Gutsdorf Zützen
 im Wandel der Zeit“**, 30.06.–11.08.



- Stadtmuseum Schwedt/Oder**, Judenstraße 17, Telefon: 03332 23460,
www.schwedt.eu/stadtmuseum, Dienstag bis Freitag 9:00–17:00 Uhr,
 Sonntag 14:00–16:00 Uhr
„Ich bin ein Mensch mit feinem Widerspruch“, 07.06.–25.10.
- Tabakmuseum Vierraden**, Breite Straße 14,
 Telefon: 03332 250991, www.tabakmuseum-vierraden.de
 Dienstag bis Donnerstag 10:00 bis 16:00 Uhr, Samstag, Sonntag
 10:00 bis 17:00 Uhr **„Große und kleine Traktoren“**, 03.05.–06.08.
- Deutsche Bank, Karthausstraße 12,
„45 Jahre Malkreis Franz Nolde“, 22.04.–30.12.

Sport

- Uckermark-Cup im Bogensport**, www.ssv-pck-90-schwedt.de,
 11.07., 09:00–18:00 Uhr, Bogensportanlage, Breite Allee

Wanderungen

- 02.07., 08:45 Uhr ZOB, „Kirschenwanderung“ des SSV PCK 90 Schwedt e. V.
- 05.07., 10:00–13:00 Uhr, Criewen, Nationalparkhaus, Wanderung „Land im Fluss. Die Besonderheiten des Unteren Odertals“
- 11.07., 08:00 Uhr, Parkplatz Uckermärkische Bühnen, Wanderung „Feldberger Seenlandschaft“ des SSV PCK 90 Schwedt e. V.
- 16.07., 08:00 Uhr, Parkplatz Uckermärkische Bühnen, Wanderung „Um den Großen Stechlinsee“ des SSV PCK 90 Schwedt e. V.
- 18.07., 10:30–12:00 Uhr, Teerofenbrücke, Radtour „Von der landwirtschaftlichen Grünlandnutzung zum Totalreservat. Entwicklungen und Probleme“
- 30.07., Wanderung „In den Berliner Grunewald“ des SSV PCK 90 Schwedt e. V., Anmeldung erforderlich unter 03332 32100

Aktionen, Kurse, Beratungen

- Akademie 2. Lebenshälfte**, Ringstraße 15, Telefon 03332 580658
Kurse: Englisch Aufbaukurs, PC-Kurse, Digitale Fotografie
- Arbeitslosen-Service-Einrichtung Schwedt**, Ringstraße 15, Telefon 03332 838271
- Bbeauftragte der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder**
Auguststraße 2, Telefon 03332 839565 während der Zeiten:
Behindertenbeauftragte, Frau Birlem:
1. und 3. Dienstag im Monat 14:00–16:00 Uhr
Seniorenbeauftragte, Frau Kliche:
1. Dienstag im Monat 14:00–16:00 Uhr
Kinder- und Jugendbeauftragte, Frau Hildebrandt:
1. Dienstag im Monat, 16:00–18:00 Uhr
Ausländerbeauftragte, Herr Alberto:
letzter Donnerstag im Monat, 13:30–15:30 Uhr
- DRK-Kreisverband Uckermark Ost e.V.**, August-Bebel-Straße 13 a, Telefon 03332 2073-0, www.drk-um-ost.de
11.05.–06.07. Geburtsvorbereitungskurs
- Frauzentrum Schwedt**, Lindenallee 62 a, Telefon: 03332 515757, www.frauzentrum-schwedt.de
- Gesundheitsverein Natürliche Gesundheit e.V.**
Berliner Straße 127 a (Nord-Center), Telefon: 03332 836633, www.gesundheitsverein-uckermark.de
Yoga-Veranstaltungen: Donnerstag 15:00–16:30; 17:00–18:30 Uhr
Meditations-Veranstaltungen: Donnerstag 19:00–20:30 Uhr
- KOMMunikationszentrum für chronisch Kranke und Menschen mit Behinderung**, Julian-Marchlewski-Ring 103b, Telefon 03332 515568, www.komm-schwedt.de
regelmäßige Treffs der verschiedenen Selbsthilfegruppen:
Kunst als Therapie, Rheuma-Gruppe, Eltern helfen Eltern, Frauenselbsthilfe nach Krebs, Aphasiker, Muskelkranke, Selbsthilfegruppen der Suchtkrankenhilfe und für Angehörige, Osteoporose, Atemwegserkrankte, Behinderte/Nichtbehinderte, Multiple Sklerose, psychisch Kranke, Diabetiker, Selbsthilfegruppe nach Schlaganfall,
- Oder-Center**, Landgrabenpark 1, Telefon: 03332 43370
www.oder-center.de, Montag–Freitag 10:00–20:00 Uhr, Sonnabend 10:00–18:00 Uhr; 06.07.–18.07., Aktion Markenpiraterie
- Technologie- und Gründerzentrum Uckermark**, Berliner Straße 126 a, Telefon 03332/5389-0, www.tgz-um.de
09.07., 23.07., 10:00–16:00 Uhr Existenzgründer-Information
- Volkhochschule Schwedt/Oder**, Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, Telefon: 03332 446-555, www.schwedt.eu/vhs
Beginn der Anmeldung für die Kurse des neuen Semesters: 25.08.

Gottesdienste

- Evangelische Kirchengemeinde St. Katharinen**
Gemeinderaum, Oderstraße 18, Telefon: 03332 22083
- Evangelisches Gemeindezentrum**, Berkholzer Allee 10, Telefon: 03332 416573
- Evangelische Kirche**, Oderstraße 35
Gottesdienste: in der Regel jeden Sonntag 10:00 Uhr
- Katholische Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt**
Pfarramt, Louis-Harlan-Straße 3, Telefon: 03332 22091, www.schwedt-katholisch.de, Messen: Dienstag und Freitag 8:30 Uhr, Sonnabend 18:00 Uhr, Sonntag 10:30 Uhr
- Neuapostolische Kirche**, Neuer Friedhof 2, Telefon: 03332 22383, Wiesenweg, www.nak-berlin-brandenburg.de
Gottesdienste: Sonntag 09:30 Uhr, Mittwoch 19:30 Uhr
- Freie Christengemeinde Schwedt**, Rosa-Luxemburg-Straße 42d, Telefon: 03332 410403, www.fcg-schwedt.de
Gottesdienste: Sonntag 10:00 Uhr

Kino

- Kino FilmforUM, Handelsstraße 23, Telefon: 03332 449-290
www.filmforum-schwedt.de, Kassenöffnung: täglich 30 Minuten vor der ersten Vorstellung, Dienstag: **Kinotag**
jeden 1. Mittwoch im Monat 20:30 Uhr: **ladies only**
jeden letzten Mittwoch im Monat 15:00 Uhr: **Seniorenkino**
jeden 3. Mittwoch im Monat 20:00 Uhr: **Männerabend**

Angebote für Kinder

- Kindervereinigung Schwedt e. V.**, Berliner Straße 143, Telefon: 03332 524069, www.kvschwedt.de
Keramikwerkstatt: Eltern-Kind-Tag Montag 17:00–19:00 Uhr
Ferienbetreuung ab 20. Juli, Montag–Freitag 08:00–16:00 Uhr, Altersklasse: 6 bis 12 Jahre
- Mädchentreff**, Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel 2, Telefon: 03332 417033, Sport, Spaß und Spiel
- Jugendklub Wendeland**, Marie-Curie-Straße 29 a, Telefon: 03332 23483
Kinderferienklub 20.07.–24.07. und 27.07.–31.07., Montag–Freitag 09:00–17:00 Uhr, Altersklasse: 10 bis 14 Jahre, Anmeldung in der Vorwoche
- Karhausclub e. V.**, Karhausstraße 5, Telefon: 03332 22266
Ferienklub 20.07.–24.07., 27.07.–31.07., 03.08.–07.08., Montag–Freitag 07:30 Uhr–15:30 Uhr, Altersklasse: 6 bis 11 Jahre
- Jugendklub Külzviertel**, Dr.-W.-Külz-Viertel 2 c, Telefon: 03332 580053
03.08.–14.08., 11:00–18:00 Uhr, Ferienangebot/Mittagessen nach Anmeldung
- Stadtmuseum**, Judenstraße 17, Telefon: 03332 23460
Dienstag–Freitag 09:00–17:00 Uhr, in den Ferien für Kinder kostenlos, Gruppen bitte vorher anmelden
- Tabakmuseum**, Breite Straße 14, Telefon: 03332 250991
Dienstag–Donnerstag 09:00–16:00 Uhr, Gruppen bitte vorher anmelden
- Ausführliche Ferientipps erscheinen ab 29. Juni auf einem gesonderten Faltblatt.
- Stand: 9. Juni 2009 | Stadt Schwedt/Oder,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | Telefon: 03332 446-305 |
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de

Auf zum großen Familien- und Sportfest der Wohnungsbaugenossenschaften

4. Juli 2009 · 9:45 - 17:00 Uhr · Schwedt/Oder · Stadion Heinrichslust
Freier Eintritt



„Wir sind eine große Familie“

Unter diesem Motto veranstaltet die WOBAG Schwedt gemeinsam mit dem Verein Nord-Ost Brandenburger Wohnungsbaugenossenschaften dieses Fest.

Es gibt für die ganze Familie tolle Angebote, auch zum Mitmachen. Außerdem können Sie mit dem Einladungsflyer gewinnen: z. B. eine Wochenendreise in den Spreewald oder einen Rundflug über die Uckermark/Barnim.

Seien Sie dabei - ob aus Bernau, Templin, Rüdersdorf, Zehdenick, Eberswalde, Britz, Bad Freienwalde, Angermünde, Prenzlau oder Schwedt.

Und dies sind einige Programm-Highlights:

- **Fußballturnier** des Vereins Nord-Ost Brandenburger Wohnungsbaugenossenschaften
- **Vereinsmeile** der beteiligten Wohnungsbaugenossenschaften
- **Familiendreikampf**
(Kegeln, Torwandschießen, Zielwerfen)
Ein Familienteam besteht aus 3 Personen

- **Spielshow mit Adi**
- **Regionale Kindertalente-Mega-Show**
Infos und Anmeldungen Tel. (03332) 53 78 35
- **Viele Kinderaktionen**
z.B. vom Kinderschminken – Bastel- und Malstraße bis hin zur Hüpfburg und Minimotorradfahren für Kinder u.v.m.
- **Präsentation** von Ferienangeboten der KV Schwedt
- **DFB-Fußballabzeichen** für interessierte Kinder
- **Catering** – familiengemäß
- **Großer Trödelmarkt**
und weitere Angebote wie z. B. Feuerwehr- und Polizeipräsentationen,
Detailliertes Programm unter
www.wobag-schwedt.de

Herzlich Willkommen und viel Spaß!

WOBAG
DIE WOHNUNGSBAUGENOSSENSCHAFT



FELSENSTÄDTCHEN POTTENSTEIN

Wandern & Einkehren im Einklang mit der Natur!



FRÄNKISCHE SCHWEIZ

Freizeitzentrum in Nordbayern
und
HÖCHSTE BRAUEREIDICHTE
DER WELT!

TEUFELSHÖHLE

– mehr als nur eine Schauhöhle!



INFOS:

Tourismusbüro 91278 Pottenstein
Tel. 09243/708-41 od. -42
Fax. 09243/708-40
verkehrsbuero@pottenstein.de
www.pottenstein.de

Infotelefon

Organspende

0800/90 40 400

Montag bis Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Freitag 9 bis 16 Uhr · Gebührenfrei

Bundeszentrale
für gesundheitliche
Aufklärung

BZgA

DSO

Die neuen EIFEL-Urlaubsbroschüren sind da!

- **Ferienkatalog**
- **Wandern auf dem neuen Eifelsteig**
- **Radfahren**
- **Motorradtouren**
- **Campingurlaub**
- **Reisemobilstellplätze**
- **und vieles mehr!**



Jetzt bestellen: www.eifel.info

Weitere Informationen:

Eifel Tourismus (ET) GmbH
Kalvarienbergstraße 1
54595Prüm
Tel. (06551) 9656-0
Fax (06551) 9656-96
eMail: info@eifel.info
Internet: www.eifel.info



**UNBEDINGT
VORMERKEN!**

V. Traktoren- und Oldtimertreffen

22. August 2009

in Schönermark bei Angermünde
(16278 Mark Landin)

Eröffnung um **10.00 Uhr** an der Museumshalle

ES LADEN EIN:

das Schul- und Heimatmuseum Schönermark
und der Frauenhagener Dorfverein e. V.

Infos unter:

Tel.: 033335-41354 oder
e-mail: frauenhagen@web.de



Für Teilnehmer, die bereits am Freitag, 21. August, anreisen,
sind Stellplätze vorhanden!

Veranstaltungsplan

10 Uhr Eröffnung an der Museumshalle

11 Uhr Fahrzeugkorso

- Rundfahrten
- Kremserfahrten
- Schaupflügen
- Kartoffelernte mit alter Technik
- Spiel und Spaß für die Kleinen
- Blasmusik
- Für ihr leibliches Wohl wird gesorgt.

Die Anmeldung ist für aktive Teilnehmer unter

E-mail: frauenhagen@web.de

Tel.: 03 33 35 - 4 13 54 oder

Postanschrift: Herr Fichtmüller, Schönermarker Str. 21
16278 Angermünde/OT Frauenhagen

erwünscht.

Wenn Sie im

Amtsblatt – Schwedter Rathausfenster

oder in unseren anderen Ortszeitungen werben
bzw. sich per Familienanzeige
(Geburtstag, Hochzeit, Todesfall)
mitteilen wollen, wenden Sie sich bitte an

Frau Liebisch

☎ 03 98 87 / 6 92 38 • Funk: 01 73 / 604 79 62
E-Mail: mliebisch@t-online.de



A. KOSCHENZ

Steinmetzmeister

- Grabmale, Liegesteine, Ein-
fassungen, Bronzeschmuck
- Fensterbänke
- Aufarbeiten alter Grabmale
- Treppenbau
- Kaminverkleidung

alles aus Naturstein

Angermünde
Schwedter Str. 15
- gegenüber AH Ford -
Tel. 0 33 31 / 3 33 63

Schwedt (Oder) · Handelsstraße
- gegenüber Domäne -
Tel. 0 33 32 / 41 80 73

Di. u. Do. 10-12.30 u. 13.30 -18 Uhr

Samstag nach Vereinbarung

Wenn Trauer hilflos macht ...

Kellner

B E S T A T T U N G E N

Wir sind Tag und Nacht
für Sie zu erreichen:

Klosterstraße 35
16278 Angermünde

Telefon:
(0 33 31) 3 29 83



Auguststraße 11
16303 Schwedt/Oder

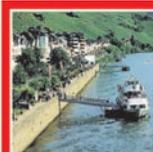
Telefon:
(0 33 32) 51 22 31

K. & C. Ambulanz Kranken- & Personenbeförderung

- Krankentransport 24 h-Bereitschaft
- Krankentransport zum Hausarzt (auch mit Rollstuhl)
- Discotransfer Eberswalde, Prenzlau, Gartz...
- Flughafentransfer Einkaufsfahrten

16303 Schwedt · Kirschallee 27

Tel. 0 33 32 / 83 57 71



Lust auf Mosel-Urlaub?

☆☆☆☆-Ferienwohnungen in der berühmten Weinstadt der
„Zeller Schwarze Katz“ • Excl. Ausstattung • preiswert • freuen Sie
sich auf eine herzliche, familiäre Atmosphäre und einen Urlaub
in einer der schönsten Fluss- und Weinlandschaften Deutschlands.

www.moselfewo.de • Telefon 0 65 42 - 98 63 40 • Mail: urlaub@moselfewo.de

Brigitte Michel · Bergwinkel 1 · 56856 Zell-Barl/Mosel